

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 14

**Artikel:** Die Wehrvorlage Österreich-Ungarns in ihrer neuen Gestalt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97843>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bedarf sie später nur geringer Auffrischung, damit erreicht bleibt, weswegen sie betrieben wurde. Wenn sie aber damals schlaff und nachlässig und mit falscher Pedanterie betrieben war, so kann keine Übung später das Versäumte nachholen.

Wir glauben überhaupt nicht, dass irgend eine bestimmte Art von Übungen und besondere Mittel das Übel ungenügender Vorgesetztenautorität kurieren können. — Dasjenige, was notwendig ist, ist die Änderung der Auffassung des Offiziers.

Solange wir den Offizier heben wollen nur durch Vermehrung seiner Kenntnisse und nicht durch Hebung seiner Stellung gegenüber oben wie unten, solange nicht die Erwägung, was der Vorgesetzten-Autorität nützt oder schadet, an erster Stelle steht, solange der fehlende Offizier nicht den gleich milden Richter wie die fehlende Truppe findet, solange wird der Befehl des Departementchefs: „Wir müssen mehr Gewicht auf das legen, was dem Offizier Autorität und seiner Truppe Disziplin gibt, beides hängt ja innig zusammen“ — von seinen Untergebenen nur als frommer Wunsch platonischen Wertes behandelt.

---

### Die Wehrvorlage Österreich-Ungarns in ihrer neuen Gestalt.

---

Das österreichische Parlament hat die abgeänderte Wehrvorlage bereits bewilligt, allein im ungarischen Parlament erhebt sich nicht nur von Seiten der Unabhängigkeitspartei lebhafte Opposition dagegen, sondern auch Strassendemonstrationen und Protestmeetings begleiten dieselbe, und wurde die Absicht, die Vorlage bis über den diesjährigen Rekruten-Einstellungstermin hinaus zu obstruieren, bereits erreicht. Nichtsdestoweniger wird angenommen, dass nach Erlangung einiger geforderter Konzessionen, wie namentlich das Dienen aller ungarischen Offiziere nur in der ungarischen Armee, die Abänderung der Heeresembleme und anderer, die Vorlage schliesslich bewilligt wird. Auch hat sich Kaiser Franz Josef neuerdings kategorisch für ihre Durchführung ausgesprochen. Für Österreich ist inzwischen die Rekrutierung auf den Monat April statt März verschoben, in der Annahme, dass die Vorlage bis zum 1. Mai zum Gesetz erhoben sein wird. Die neue Wehrvorlage ist zwar in ihrer jetzigen Gestalt von der früheren verschieden, allein ihre wichtigste Bestimmung, die Erhöhung des Rekrutenkontingents für Heer und Marine pro 1903 auf 126,000 Mann, ist unverändert geblieben. Auf die zweite Forderung aber, die Einberufung von 6000 Ersatzreservisten zum aktiven Dienst, hat die

Heeresverwaltung, mit Rücksicht auf die widerstrebende Stimmung im österreichischen Abgeordnetenhouse, verzichtet. Sie konnte dies um so eher tun, da die ihrerzeit massgebenden Gründe, besonders die Formation der neuen Haubitzenbatterien zurzeit nicht mehr ihr dringendes Gewicht besitzen, da sich die Organisation dieser Batterien verzögert hat. Die von der neuen Vorlage gestellten, im österreichischen Parlament, wie erwähnt, bereits bewilligten Forderungen gelten jedoch in allen Fachkreisen nur als das gerade noch hinreichende Minimum, um die Wehrmacht des Kaiserstaats bis zur endgültigen Regelung seiner Wehrverhältnisse auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten. Als Kompensation für die Mehrbewilligung an Rekruten, die sich in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse als unabweisbar zeigte, traten im österreichischen Abgeordnetenhouse Forderungen und Wünsche hervor, auf welche die Heeresverwaltung einzugehen sich bereit erklärte. Zwar wurde auf die Forderung der zweijährigen Dienstzeit bis zur nächstjährigen Vorlage der betreffenden Berichte nicht eingegangen, und auch nichts neues hinsichtlich der neuen Militär-Strafprozessordnung vorgebracht; allein der österreichische Kriegsminister, Graf Welsershimb, gab die Versicherung ab, dass bei Bewilligung des verstärkten Rekrutenkontingents Beurlaubungen auch über das Mass der im Gesetz vorgeschriebenen Fälle eintreten würden, und dass ihre Zahl für das Heer in diesem Jahre 5200 betrage, und dass sie auch in den folgenden Jahren stattfinden würden. Ferner würde die Heeresverwaltung den Wünschen hinsichtlich Aufhebung und Erleichterung der Waffenübungen des Beurlaubtenstandes nachkommen. Denn bei Erhöhung des Rekrutenkontingents tritt allmählich eine derartige Steigerung der Anzahl der Waffenübungs-pflichtigen ein, dass, da die Minimal-Waffenübungs-Einberufungen durch die Übungspflichtigen der acht ersten Jahrgänge gedeckt werden können, die Einberufung während der letzten zwei Jahre zu unterbleiben vermag. Ein neues Gesetz über die Vorspannleistungen bildet ferner einen erheblichen Schritt in der Milderung der Militärlasten. Ein ebensolches Gesetz über die Militär-Taxen, das deren niedrigste Stufe aufzuheben bestimmt ist, sowie ein neues Verfahren bei Anerkennung der Flurschäden stehen in Aussicht, und neue Bestimmungen bezwecken die Erleichterung des Nachweises über die endgültig erfüllte Stellungspflicht.

Der die neue Wehrvorlage motivierende Bericht enthält interessante Angaben über die Entwicklung der Landheere der Militärmächte in den letzten Jahrzehnten. Als Österreich-Ungarn infolge der Ereignisse von

1866 die allgemeine Wehrpflicht 1867 einführt und sein Rekrutenkontingent auf 95,474 Mann festsetzte, um eine Kriegsstärke des Heeres von 800,000 Mann zu erreichen, besass das Heer des norddeutschen Bundes eine solche von 945,000 Mann und ein Rekrutenkontingent von 100,000 Mann. In Frankreich betrug die Kriegsstärke 1,200,000 Mann, das Rekrutenkontingent (1868) 98,000 Mann, die Kriegsstärke des russischen Heeres aber betrug 1,767,000 Mann und das durchschnittliche Rekrutenkontingent 145,000 Mann, während die Kriegsstärke des italienischen Heeres sich auf 494,000 Mann, sein Rekrutenkontingent sich auf 80,000 Mann (1867) bezeichnete, von denen jedoch nur 50,000 Mann in der 1. Kategorie zum Dienst herangezogen wurden, der Rest als 2. Kategorie die Ersatzreserve bildete.

Das Rekrutenkontingent des österreichisch-ungarischen Gesamtheeres inkl. Landwehr und Honved beträgt heute 126,013 Mann, das des deutschen Reiches inkl. Einjährig- und Zweijährig-Freiwilliger 280,000 Mann (1901 jedoch 269,166 Mann), dasjenige Frankreichs 258,000 Mann, dasjenige Russlands inkl. Kosaken 335,525 Mann, dasjenige Italiens 100,000 Mann, sodass sich in den letzten 3 Jahrzehnten die Rekrutenkontingente erhöhten: in Deutschland um 180,000 Mann, in Frankreich um 155,000 Mann, in Russland um 190,000 Mann, in Italien um 50,000 Mann, in Österreich-Ungarn dagegen für Heer und Kriegsmarine nur um 7626 Mann.

An heutiger Kriegsstärke an ausgebildeter und gedienter Mannschaft, ohne Ersatzreserve, ergibt sich für Deutschland bei seinem Jahreskontingent von 280,000 Mann, einer Wehrpflicht von 25 Jahren und 25 % Abgang etc. 5,043,750 Mann. Für Frankreich bei seinem Jahreskontingent von 258,000 Mann, seiner Wehrpflicht von 25 Jahren und 25 % Abgang 4,837,500 Mann. Für Russland bei seinem Jahreskontingent von 335,525 Mann, seiner Wehrpflicht von 22 Jahren und 22 % Abgang eine Kriegsstärke von 5,757,620 Mann. Für Österreich-Ungarn beim gegenwärtigen Jahreskontingent von 126,000 Mann, seiner Wehrpflicht von 21 Jahren und 21 % Abgang ein Stand von 2,090,000 Mann. Da jedoch sämtliche Jahrgänge Frankreichs und Russlands nicht durchweg ausgebildet sind, so erscheint die Einbeziehung der in Österreich-Ungarn einigermassen ausgebildeten Ersatzreservisten zulässig; allein selbst dann ergibt sich kaum die Zahl von drei Millionen für den Krieg ausgebildeter Mannschaften für die habsburgische Monarchie. Mit dieser Überflügung durch die grossen Militär-

mächte motiviert der Bericht treffend die geforderte Erhöhung des Rekrutenkontingents um 23,000 Mann.

Was den Friedensstand der Heere der Militärmächte betrifft, so hat Frankreich, wie wir dem „Militarismus in Österreich-Ungarn“ entnehmen, den verhältnismässig höchsten Heeres-Friedensstand von 600,000 Mann, d. h. 1,54 Prozent der Gesamtbevölkerung. In zweiter Linie folgt unmittelbar Deutschland, von dem behauptet zu werden pflegt, seine Militärlasten seien geringer wie die der übrigen Militärmächte, mit einem Friedensstand von 605,800 (nicht wie der „Militarismus“ angibt 604,266 Mann) d. h. 1,07 Prozent der Gesamtbevölkerung. Russland hat einen Friedensstand von 1,167,000 Mann, d. h. 1,01 Prozent der Gesamtbevölkerung. Italien bei einem solchen von 257,000 Mann eine Quote von 0,79 Prozent, Österreich-Ungarn, bei einem Friedensstand von 355,179, einen solchen von 0,75 Prozent der Bevölkerung. Auch betreffs des Rekrutenkontingents steht Deutschland unmittelbar an zweiter Stelle und zwar hinter Russland, dessen Rekrutenkontingent 335,525 Mann beträgt, mit 269,166 Mann (1901 inkl. Einjährig-Freiwilliger und sonstiger freiwillig Eingetretener). Das französische Rekrutenkontingent beträgt nur 217,000 Mann, und das neue Heeresbudget rechnet nur auf 215,000. Das Rekrutenkontingent Österreich-Ungarns beträgt nur 126,000 Mann, und dasjenige Italiens nur 102,000 Mann. Auf 100,000 Einwohner kommen in Russland 325 Rekruten, in Deutschland 415, in Frankreich 555, in Italien 313, in Österreich-Ungarn bisher 267 und fortan 325. An Ausgaben für das Militär im Verhältnis zu den Gesamtausgaben steht Deutschland an erster Stelle. Denn dieselben betragen 38,7 Prozent seiner Gesamtausgaben, selbst bei England nur 30,4 Prozent, bei Frankreich 28,7 Prozent, bei Italien 21,8 Prozent und bei Österreich-Ungarn 16 Prozent. Das Nationalvermögen Englands wird, wie wir einer anderen statistischen Quelle entnehmen, auf 295 Milliarden veranschlagt. Davon sind 106 Milliarden bewegliches Kapital und beträgt die Belastung des Budgets 3 Milliarden. Das Nationalvermögen Frankreichs wird auf 247 Milliarden veranschlagt, darunter 65 Milliarden bewegliches Kapital. Das Budget ist mit 3½ Milliarden belastet. Das Nationalvermögen Deutschlands wird auf 201 Milliarden veranschlagt, davon 37 Milliarden bewegliches Kapital. Die Belastung des Budgets beträgt 4 Milliarden. Dasjenige Russlands 160 Milliarden, darunter 14 Milliarden bewegliches Kapital und die Belastung des Budgets beträgt 2 Milliarden und

700 Millionen. Das Nationalvermögen Österreich-Ungarns wird auf 103 Milliarden veranschlagt, wovon 10 Milliarden bewegliches Kapital, die Belastung des Budgets auf 2 Milliarden veranschlagt wird. Das Nationalvermögen Italiens wird auf 79 Milliarden veranschlagt, wovon 7 Milliarden bewegliches Kapital, die Belastung des Budgets auf 1,8 Milliarden. Nur an Militärlasten pro Kopf der Bevölkerung steht Deutschland mit 18,9 Kronen per Kopf an dritter Stelle. An erster aber England mit 29,7 Kronen, an zweiter Frankreich mit 24,8 Kronen. Es folgen Italien mit 11,4 Kronen, Russland mit 9,4 Kronen und Österreich-Ungarn mit 9,3 Kronen an letzter Stelle.

Unter den Gründen für die Erhöhung des Rekrutenkontingents des österreichisch-ungarischen Heeres kann, wie sich nunmehr herausstellt, nicht sowohl die Erhöhung des sehr schwachen Friedensstandes der Bataillone von 18 Offizieren und nur 372 Mann, sondern nur die beschlossene Aufstellung von 2 Festungs-Artillerie-Bataillonen, 1 Telegraphen-Bataillon, 3 Train-Schwadronen, ferner aber die Bildung von 14 neuen Feldhaubitz-Abteilungen und die Steigerung des Standes der Gebirgsartillerie, für welche die Mittel von den Delegationen schon bewilligt sind, geltend gemacht werden; vor allem aber auch die mit Durchführung der Neubewaffnung der Feldartillerie zu vollziehende Neugliederung dieser Waffe, die durch Erhöhung des Bestandes vorbereitet werden muss. Neu aufgestellt werden sollen mit der Neubewaffnung der Feldartillerie 2 reitende Abteilungen, da man mit 10 Kavallerie-Divisionen rechnet, 3 neue Divisions-Artillerie-Regimenter, die augenscheinlich für 3 Landwehr-Divisionen bestimmt sind, da die cisleithanische Landwehr fortan 9, die Honveds nach der beabsichtigten und mit Vermehrung des Rekrutenkontingents zu vollziehenden Neugliederung ebenfalls 9 Divisionen liefern sollen; im ganzen 18 Landwehr-Divisionen, von denen eine mit Gebirgsartillerie ausgestattet wird. Die Neugliederung gibt den Honveds 36 Regimenter Infanterie.

Im Speziellen beziffert sich der österreichisch-ungarische Heereshaushalt für 1903 an ordentlichen Ausgaben auf 241,378,000 Mark, an ausserordentlichen auf 16,412,000, für die Besetzung von Bosnien 6,567,000, zusammen 264,357,000 Mark. Gegen den vorjährigen Haushalt ergibt sich eine Erhöhung von etwas über 5 Millionen, die im wesentlichen auf die im vergangenen Jahre erfolgte Errichtung von 14 Feldhaubitz-Divisionen zu 3 Batterien und Neuordnung der Tyrolier

Gebirgsartillerie zurückzuführen ist. Ferner sind seit dem 1. Januar 3 neue Trainschwadronen errichtet worden und Ende des Jahres soll eine zweite Schule für Artilleriekadetten errichtet werden. Für die Kavallerie ist ein neues Gerät zum Überschreiten von Gewässern mit schwimmenden Säcken eingeführt worden. Für die bessere Verpflegung des Mannes, und zwar für bessere Abendkost, sind täglich  $1\frac{1}{2}$  Pfennig ausgeworfen. Die Stärke des gemeinsamen Heeres ohne Landwehr und Honveds beträgt 21,612 Offiziere und im Offiziersrang stehende Beamte, 294,524 Mann und 62,725 Pferde. Die Gendarmerie, mit Einschluss der Marineüberwachungsabteilung in Pola, zählt 1 General, 1 Oberst-Auditeur, 27 höhere, 151 niedere Offiziere, 52 Zahlmeister, 11,505 Unteroffiziere, Brigadiers und Gendarmen, 21 Unterbeamten. Für 1903 werden 95 Gendarmen neu gefordert.

β.

## Eidgenossenschaft.

— Ernennung. Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 45 wird ernannt Major Hermann Schouh von Riehen, in Sonvillier, bisher Kommandant des Bataillons 23, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

## Ausland.

Deutschland. Rotbraune Handschuhe sind zum Dienstanzuge und zum kleinen Dienstanzuge von den Offizieren und Sanitäts-Offizieren fortan anzulegen im Felde, im Manöver und auf den Übungsplätzen, bei allen Übungen und Besichtigungen von der Kompanie einschliesslich aufwärts, wenn die Truppen feldmässig erscheinen, auch vor den Zuschauern, ferner bei den Generalstabsreisen, Übungsreisen und -Ritten, sowie in der Reitbahn.

### Manöver 1903 in Deutschland, Österreich und Frankreich.

Deutschland. Über die diesjährigen grösseren Truppenübungen der kgl. preussischen und der kgl. sächsischen Armee ist Nachstehendes bestimmt worden:

1. Das IV. und XI. Armeekorps halten Kaisermanöver gemäss Felddienst-Ordnung Nr. 557 gegen das XII. (1. kgl. sächsische) und XIX. (2. kgl. sächsische) Armeekorps ab.

2. Zur Bildung von Proviant-Kolonnen und zur Gestellung von Train-Aufsichtspersonal sind das Garde-Train-Bataillon, das Pommersche Trainbataillon Nr. 2, das Brandenburgische Trainbataillon Nr. 3, das Niederschlesische Trainbataillon Nr. 5, das Schlesische Trainbataillon Nr. 6, das Schleswig-Holsteinsche Trainbataillon Nr. 9, das Hannoversche Trainbataillon Nr. 10 und das Grossherzoglich Hessische Trainbataillon Nr. 18 heranzuziehen.

3. Dem IV. Armeekorps wird eine Eskadron des kombinierten Jäger-Detachements zu Pferde nach Bestimmung des General-Kommandos des XI. Armeekorps zugeteilt.

4. Die Kriegsgliederungen für das IV. und XI. Armeekorps sind durch den preussischen Chef des Generalstabes der Armee zu entwerfen.